

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Julia Reiche, Freie Trauerrednerin (IHK)**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen dem Schutz beider Vertragsparteien. Die AGB sollen Missverständnisse und Unklarheiten zwischen den Kund\*innen und der Freien Trauerrednerin Julia Reiche vermeiden.

#### **Präambel**

Durch die Zusammenarbeit zwischen dem Auftraggeber und der Freien Trauerrednerin Julia Reiche wird das Ziel angestrebt, eine Trauerfeier und deren Durchführung auszuarbeiten. Um dieses Ziels zu erreichen, stehen beide Parteien in einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis.

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Auftraggeber hat die Freie Trauerrednerin (IHK) Julia Reiche mit einer freien Rede und ggf. weiteren Leistungen gemäß dem Angebot der freien Trauerrednerin beauftragt.
- (2) Alle Leistungen bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung.
- (3) Die freie Trauerrednerin bestimmt den Inhalt der Rede. Sie wird auf die ausdrücklich vom Auftraggeber gewünschten Inhalte und Vorgaben eingehen, soweit dies möglich ist. Ansonsten hat die freie Trauerrednerin künstlerische Freiheit für die Durchführung der freien Rede.

#### **§ 2 Vertragsschluss/ Kündigung aus wichtigem Grund**

- (1) Der Vertrag kommt mit der Freien Trauerrednerin (IHK) Julia Reiche, c/o Postflex #3412, Emsdettener Str. 10, 48268 Greven, zustande. Dieser Vertrag wird mit seiner Unterzeichnung oder seinem sonstigen Abschluss in Textform (z.B. durch gewechselte E-Mails) wirksam.
- (2) Der Vertrag kommt durch persönlichen Abschluss vor Ort mit der freien Trauerrednerin, durch Fernkommunikationsmittel oder in sonstiger Weise zustande.
- (3) Die Vertragssprache ist Deutsch.
- (4) Ein schriftlicher Vertrag wird von der freien Trauerrednerin aufbewahrt und gespeichert, ein Vertrag kann aber auch mündlich geschlossen werden.
- (5) Die Regelungen dieses Vertrages gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.

(6) Die freie Trauerrednerin Julia Reiche ist berechtigt, den Vertrag zur freien Rede mit sofortiger Wirkung vor der Veranstaltung zu kündigen, wenn in der Art der Veranstaltung oder der Person des Auftraggebers ein wichtiger Grund für die Verweigerung der Rede besteht (z.B. Veranstaltung mit beleidigenden, rassistischen oder vergleichbaren Inhalten). Eine Kündigung zur Unzeit durch die freie Trauerrednerin Julia Reiche ist nur möglich, soweit dafür ein wichtiger Grund vorliegt.

### **§ 3 Vergütung/ Zahlung/ Verzug**

- (1) Für die Leistungen gem. § 1 wird ein Honorar vereinbart und vertraglich festgehalten. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind, wenn nicht anders erwähnt, inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
- (2) Rechnungsbeträge sind nach Leistungserbringung (Tag der Trauerfeier) zu 100 % innerhalb von 14 Tagen fällig. Eine Rechnung wird per E-Mail oder Brief übersendet.
- (3) Bei einer Beauftragung von externen Dienstleistern, wie beispielsweise einem Bestattungshaus, sind die jeweiligen Zahlungsbedingungen zu beachten.
- (4) In der Vergütung enthalten sind nur die Persönlichkeits-, Bild- und Urheberrechte der freien Trauerrednerin für die Vorführung (§ 19 Abs. 1 und 3 UrhG) auf der Veranstaltung selbst. Das Recht zur Vervielfältigung (§ 16 UrhG), Verbreitung (§ 17 UrhG), öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), Sendung (§ 20 UrhG) oder Wiedergabe (§ 21 UrhG) kann nach Absprache erworben werden, hierfür ist je Nutzungsrecht eine zusätzliche Vergütung zu zahlen, die vor der Nutzung durch den Auftraggeber zu vereinbaren und zu zahlen ist. Ansonsten ist jede, insbesondere kommerzielle Nutzung der Leistungen oder des Bildes der freien Trauerrednerin untersagt. Ausgenommen sind Aufnahmen in Bild und Ton für rein private Erinnerungszwecke.
- (5) Zusätzlich ist der Auftraggeber verpflichtet, Spesen und Auslagen der freien Trauerrednerin für die Durchführung der Rede zu erstatten. Dies umfasst auch die Fahrtkosten zu Vorgespräch und Trauerfeier außerhalb eines Radius von 30 km um Karlsruhe Oststadt (0,70 €/ km ab dem 31. Kilometer).
- (6) Ist der Auftraggeber in Verzug, ist er verpflichtet, je Mahnungsschreiben eine pauschale Kostenerstattung von 15,00 € Euro zusätzlich sowie die gesetzlichen Verzugsansprüche der freien Trauerrednerin einschließlich Verzugszinsen zu zahlen.

#### **§ 4 Widerruf**

(1) Sie haben das Recht, ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 7 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie Julia Reiche, c/o Postflex #3412, Emsdettener Str. 10, 48268 Greven, Tel: 0176-5575 2095, [kontakt@juliareiche.de](mailto:kontakt@juliareiche.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung noch während der Widerrufsfrist beginnen soll, so verlieren Sie bei vollständiger Vertragserfüllung durch Julia Reiche das Widerrufsrecht. Sofern der Vertrag bei Widerruf noch nicht vollständig erfüllt ist, haben Sie Wertersatz für schon erbrachte Teile der Dienstleistung zu zahlen.

#### **§ 5 Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber wird der freien Trauerrednerin bis spätestens eine Woche vor Beginn der Rede alle erforderlichen Informationen zu der Veranstaltung und den gewünschten Inhalten für die Rede mitteilen. Kürzere Fristen sind nach Vereinbarung möglich.
- (2) Der Auftraggeber gewährt der freien Trauerrednerin spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung Zugang zu den Veranstaltungsräumen, um beispielsweise die Tontechnik einzurichten.
- (3) Veranstaltungsbedingte Kosten, wie GEMA, übernimmt der Auftraggeber.
- (4) Der Auftraggeber gestattet der Trauerrednerin, anonymisiert von der Rede zu berichten und anonymisierte Bildmaterialien von der Veranstaltung zu veröffentlichen.

(5) Erfüllt der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig, gehen die Konsequenzen zu Lasten des Auftraggebers. Dies können insbesondere Mehrkosten der freien Trauerrednerin in Form von Arbeitszeit oder zusätzlichen Spesen sowie Mehrkosten für eine Einarbeitung zur Unzeit in Form angemessener und ortsüblicher Zuschläge sein. Die Mehrkosten sind in der tatsächlich angefallenen Höhe und soweit es sich um zeitliche Aufwendungen handelt nach Maßgabe der vertraglich vereinbarten Vergütung zu entrichten.

## **§ 6 Ausfall der Rede**

(1) Die freie Trauerrednerin ist berechtigt, die Rede abzusagen, sofern bei ihr eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung, Pandemie, Krankheit oder einen familiären Todesfall eintritt, die die freie Trauerrednerin ohne eigenes Verschulden daran hindert, die Rede zum vereinbarten Termin abzuhalten.

(2) Die freie Trauerrednerin Julia Reiche ist verpflichtet, eine eventuelle Absage dem Auftraggeber möglichst zeitnah mitzuteilen. Sie bemüht sich um einen adäquaten Ersatz, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

(3) Im Falle einer Absage nach Absatz 1 steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Schadensersatz nicht zu.

(4) Tritt der Auftraggeber von der Rede zurück oder verweigert aus einem anderem als einem wichtigen Grund die Annahme der Rede, hat der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung abzüglich dessen zu entrichten, was die freie Trauerrednerin an Aufwendungen durch die Nichtrede spart.

(5) Fällt die Veranstaltung/ Produktion aus einem nicht von der freien Trauerrednerin zu vertretenden Grund aus und wird dadurch die Rede nicht mehr leistbar, hat die freie Trauerrednerin Anspruch auf einen der bereits geleisteten Arbeit entsprechenden Anteil der Vergütung einschließlich der in der Gesamtvergütung enthaltenen Auslagen. Soweit der Auftraggeber den Ausfall zu vertreten hat, schuldet er der freien Trauerrednerin Schadensersatz.

## **§ 7 Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte, Aufnahmen**

(1) Sämtliche Bilder der freien Trauerrednerin sind persönlichkeitsrechtlich geschützt. Die Inhalte

der Rede und eventuelles Präsentationsmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft die Vorträge, Präsentation, Skripten und sonstige Redeunterlagen, soweit sie hinreichende Schöpfungshöhe haben. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne weitergehende Lizenz gem. § 3 Abs. 2 derartige Abbildungen, Inhalte, Vorträge, Präsentationen oder Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu senden oder öffentlich wiederzugeben. Ausgenommen ist ein rein privater Gebrauch für den Auftraggeber oder seine Gäste.

(2) Die freie Trauerrednerin kann die Rede zu ausschließlich internen Zwecken aufzeichnen.

### **§ 8 Vertraulichkeit**

(1) Die freie Trauerrednerin verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Auftraggebers auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

(2) Die freie Trauerrednerin verpflichtet sich, die zum Zwecke der Rede überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

(3) Dies gilt nicht, soweit die freie Trauerrednerin rechtmäßig zur Offenbarung verpflichtet ist.

### **§ 9 Mediation**

(1) Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen Auftraggeber und freier Trauerrednerin sind die Parteien verpflichtet, eine gütliche Lösung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, verpflichten sie sich, vor der Inanspruchnahme des Rechtsweges, ihre Differenzen in einer Mediation zu schlichten. Unberührt bleibt die Möglichkeit eines Eilverfahrens im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes. Keine Streitigkeit im Sinne dieser Klausel ist die schlichte Nichtzahlung der Vergütung ohne Angabe von Gründen.

(2) Beantragt eine Partei eine Mediation bei der anderen Partei, sind beide Parteien verpflichtet, sich innerhalb von acht Tagen auf einen Mediator zu einigen. Kommt diese Einigung nicht fristgerecht zustande, ist ein Mediator – wobei primär solche Mediatoren gewählt werden sollen, die eine Online-Mediation anbieten - bindend für die Parteien auf Antrag einer der Parteien von dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer oder seinem Vertreter am Sitz der freien Trauerrednerin zu bestimmen. Dies ist auch der Ort der Mediation, sofern das

Kammerpräsidium keinen Vorschlag für eine Online-Mediation macht. Die Mediationsprache ist Deutsch.

(3) Der Rechtsweg (oder ein alternativ vereinbartes Schiedsverfahren, soweit zutreffend) ist erst zulässig, wenn die Mediation gescheitert ist, weil (a) die Parteien einvernehmlich die Mediation für beendet erklären, (b) nach der ersten Mediationssitzung weitere Verhandlungen von einer Partei verweigert werden, (c) der Mediator die Mediation für gescheitert erklärt oder (d) eine Einigung nicht binnen 3 Monaten nach Beginn der ersten Mediationssitzung zustande kommt, soweit die Parteien die Frist nicht einvernehmlich verlängern.

(4) Die Kosten einer erfolglosen Mediation sind von den Parteien gegenüber dem Mediator intern hälftig zu tragen. Ungeachtet dieser Regelung im Verhältnis zum Mediator bleibt es den Parteien unbenommen, diese Kosten und die einer eventuell begleitenden Rechtsberatung als Rechtsverfolgungskosten in einem anschließenden Verfahren erstattet zu verlangen, es gilt dann die jeweilige Streitentscheidung. Kommt eine Einigung zustande, gilt die dabei vereinbarte Kostenregelung.

## **§ 10 Datenschutz**

(1) Für den Vertrag werden gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO Vertragsdaten erhoben (z.B. Name, Anschrift und Mail-Adresse, ggf. in Anspruch genommene Leistungen und alle anderen elektronisch oder zur Speicherung übermittelten Daten, die für die Durchführung des Vertrages erforderlich sind), soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertrages erforderlich sind.

(2) Die Vertragsdaten werden an Dritte nur weitergegeben, soweit es (nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, dies dem überwiegenden Interesse an einer effektiven Leistung (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) entspricht oder eine Einwilligung (nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) oder sonstige gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Die Daten werden nicht in ein Land außerhalb der EU weitergegeben, soweit dafür nicht von der EU-Kommission ein vergleichbarer Datenschutz wie in der EU festgestellt ist, eine Einwilligung hierzu vorliegt oder mit dem dritten Anbieter die Standardvertragsklauseln vereinbart wurden.

(3) Betroffene haben jederzeit das Recht:

- eine erteilte Einwilligung gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO zu widerrufen. Dann darf die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, nicht mehr vorgenommen werden, der Widerruf berührt jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin vorgenommenen Datenverarbeitung nicht;
- eine Auskunft gem. Art. 15 DSGVO über die verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, dazu zählt eine Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, denen die Daten übermittelt wurden oder werden, die voraussichtliche Speicherdauer, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht hier erhoben wurden, sowie über eine automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und die bestehenden Rechte, über die hier aufgeklärt wird;
- verlangen, dass unverzüglich gem. Art. 16 DSGVO unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten berichtigt werden, insbesondere, wenn der Verarbeitungszweck erloschen ist, eine erforderliche Einwilligung widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage vorliegt oder die Datenverarbeitung unrechtmäßig ist;
- verlangen, dass gem. Art. 17 DSGVO die gespeicherten personenbezogenen Daten gelöscht werden, soweit die Verarbeitung nicht in Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, zur Erfüllung eines Vertrages, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- verlangen, dass gem. Art. 18 DSGVO die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt wird, soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist und eine Löschung abgelehnt wird und die Daten nicht mehr benötigt werden, der Betroffene sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- verlangen, dass die bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format herausgegeben oder an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden;

- sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO zu beschweren, sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig ist, zuständig ist in der Regel die Aufsichtsbehörde des gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes des Betroffenen oder des Sitzes unseres Unternehmens.
- zu widersprechen, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, wenn dafür Gründe bestehen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben

(4) Die Daten bleiben grundsätzlich nur so lange gespeichert, wie es der Zweck der jeweiligen Datenverarbeitung erfordert. Eine weitergehende Speicherung kommt vor allem in Betracht, wenn dies zur Rechtsverfolgung oder aus berechtigten Interessen noch erforderlich ist oder eine gesetzliche Pflicht besteht, die Daten noch aufzubewahren (z.B. steuerliche Aufbewahrungsfristen, Verjährungsfrist).

### **§ 11 Europäische Streitschlichtung**

(1) Jenseits der in diesem Vertrag geregelten Mediation weist die freie Trauerrednerin auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die der Auftraggeber unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> findet. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.

(2) Die freie Trauerrednerin ist zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.